

Nominierungsrichtlinien für die Marathonwettbewerbe der Weltmeisterschaften vom 04.-13.08.2017 in London

(1) Im Marathonlauf erfolgt die Nominierung bei Erreichen einer Platzierung Platz 1-14 im Marathonwettbewerb der Olympischen Spielen vom 12.-21.08.2016 in Rio de Janeiro und bei realisierter IAAF-A-Norm (2:19:00 Stunden/2:45:00 Stunden) im nationalen Nominierungszeitraum.

(2) Vorrang haben im Marathonlauf die Deutschen Meister des Marathonwettbewerbes der Deutschen Meisterschaften am 30.10.2016 in Frankfurt bei Erfüllung der DLV-WM-Norm (Männer: 2:13:00 Stunden; Frauen: 2:29:30 Stunden) bei diesen Meisterschaften.

(3) Haben weitere Athleten/innen die DLV-WM-Norm (Männer: 2:13:00 Stunden; Frauen: 2:29:30 Stunden) im nationalen Nominierungszeitraum erfüllt, werden sie anhand der erzielten besten Wettkampfleistungen nominiert.

(4) Wurde im Marathonlauf die DLV-WM-Norm (Männer: 2:13:00 Stunden; Frauen: 2:29:30 Stunden) im Jahr 2016 erfüllt, muss 2017 folgender äquivalenter Leistungsnachweis in einem Halbmarathonlauf erbracht werden:

- Marathon Männer: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:05:00 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.05.2017
- Marathon Frauen: internationaler oder nationaler Halbmarathon (vermessen nach AIMS) in 1:13:15 Stunden im Nachweiszeitraum vom 01.01.-14.05.2017.

Nominierungszeitraum:

01.08.2016-14.05.2017